



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg

zur Umweltrevision einer

Anlage zur Herstellung von Zementklinker oder Zementen

vom 03.04.2023

Betreiber: HeidelbergCement AG am Standort: Bürener Straße 46, 59590 Geseke

Die HeidelbergCement AG betreibt am o. g. Standort eine Anlage zur Herstellung von Zementklinker oder Zementen mit einer Produktionskapazität von 500 Tonnen oder mehr je Tag (Nr. 2.3.1 des Anhangs 1 der 4. BImSchV bzw. Tätigkeit nach Nr. 3.1.a des Anhangs 1 der IE-RL) in Verbindung mit einer Anlage zur physikalisch-chemischen Behandlung, insbesondere zum Destillieren, Trocknen oder Verdampfen, mit einer Durchsatzkapazität an Einsatzstoffen bei nicht gefährlichen Abfällen von 50 Tonnen je Tag oder mehr (Nr. 8.10.2.1 des Anhangs 1 der 4. BImSchV bzw. Tätigkeit nach Nr. 5.3.a.iii des Anhangs 1 der IE-RL).

Datum der Überwachung:	24.11.2022
Vor-Ort-Aufwand:	26,5 Personenstd
Aufwand der Vor- und Nachbereitung:	29 Personenstd.
Gesamtaufwand:	55,5 Personenstd.
Art der Revision:	<input checked="" type="checkbox"/> angemeldet / <input type="checkbox"/> unangemeldet
Zuständige Behörde:	Bezirksregierung Arnsberg
Weitere beteiligte Behörden:	keine

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht.

Luft (Emissionen), Wasser (Abwasser), Boden (Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, Abfall), Lärmemissionen

Grundlage der Überwachung:	Genehmigungsbescheid gemäß § 16 BImSchG vom 22.05.2019 Az.: 900-0009824-0001/IBG-0002, § 52 BImSchG, §§ 62 und 100 WHG i.V.m § 93 LWG NRW
----------------------------	---

Ergebnis der Überwachung:	7 geringfügige Mängel 2 erhebliche Mängel
---------------------------	--

Geringfügige Mängel im Bereich des Immissionsschutzes

- Im Bereich der Klinkerhalle wurden Staubentwicklungen festgestellt. (Mangel zwischenzeitlich behoben)

Geringfügige Mängel im Bereich der Abfallwirtschaft

- Die Bestellung eines notwendigen Abfallbeauftragten ist nicht erfolgt. (Mangel zwischenzeitlich behoben)

Geringfügige Mängel im Bereich der Wasserwirtschaft

- Das Betriebstagebuch war unvollständig (Mangel zwischenzeitlich behoben)
- Bauliche Anpassungen des Versickerungsbeckens wurden nicht durchgeführt (Mangel zwischenzeitlich behoben)
- Wartungsmaßnahmen am Versickerungsbecken wurden nicht durchgeführt (Mangel zwischenzeitlich behoben)
- Fehlende wasserrechtliche Erlaubnis für das Einleiten von Niederschlagwasser (Mangel zwischenzeitlich behoben)
- Generalinspektionsbericht wurde nicht vorgelegt (Mangel zwischenzeitlich behoben)

Erhebliche Mängel im Bereich der Wasserwirtschaft

- Reinigungsarbeiten an einer Abwasserbehandlungsanlage nicht genehmigungskonform durchgeführt (Mangel zwischenzeitlich behoben)
- Mangel an einer Abwasserbehandlungsanlage / Nachprüfung verspätet durchgeführt (Mangel zwischenzeitlich behoben)

Veranlasste Maßnahmen: Revisionsschreiben

Die Betreiberin wurde in einem Revisionsschreiben zur Mängelbeseitigung aufgefordert.

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.